

## 10. Geschichte – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2021

Vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Unterrichtsbeeinträchtigungen wurden die fachbezogenen Hinweise für das Prüfungsjahr 2021 folgendermaßen angepasst.

### A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Geschichte (2005) sowie das Kerncurriculum Geschichte für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Kolleg in der überarbeiteten Fassung von 2017. Zugleich gelten die gemeinsamen Operatoren für die Fächer Geschichte, Erdkunde, Politik-Wirtschaft und Wirtschaftslehre (KC 2017, S. 55f.).

Die hier vorgegebenen verbindlichen Wahlmodule des Kerncurriculums sind eine notwendige, aber keine hinreichende Grundlage für die Vorbereitung auf die Abiturprüfung. Sie stellen erst zusammen mit den Kernmodulen, den ggf. zusätzlich ausgewählten und/oder selbst erstellten Wahlmodulen und weiteren Sequenzen die für die Abiturprüfung relevanten fachbezogenen Kenntnisse dar, an denen die historischen Kompetenzen ausgebildet werden. Es bleibt die Aufgabe der Fachkonferenz und der unterrichtenden Lehrkraft, die Schulhalbjahre so zu konzipieren, dass die Summe der Vorgaben, die im Kerncurriculum formuliert werden, in das Schul- bzw. Lerngruppencurriculum der Qualifikationsphase übernommen und bearbeitet werden (vgl. die Abschnitte „Kompetenzentwicklung in der Qualifikationsphase“ und „Arbeit mit dem Modul-Konzept des Kerncurriculums“ im KC 2017, S. 8ff. und S. 11f.).

Die im Kerncurriculum ausgewiesenen inhaltlichen Schwerpunkte und Kompetenzen müssen den Prüflingen vor dem Eintritt in die Abiturprüfung vermittelt worden sein. Jede Abituraufgabe erwächst aus einem der Schulhalbjahre und den daraus gesetzten Kernmodulen und verbindlichen Wahlmodulen und nimmt darüber hinaus auf mindestens ein weiteres Schulhalbjahr Bezug. Diese Bezugnahme kann in der Abiturprüfung auf erhöhtem Niveau auch im Sinne von zusätzlich einzubringenden Transferleistungen oder Beispielen und Argumentationsketten erfolgen, die aus den eigenständig erarbeiteten Wahlmodulen stammen können (vgl. Arbeit mit dem Modul-Konzept des Kerncurriculums, KC 2017, S. 12). Die Kompetenzen können auch durch eine produktionsorientierte Aufgabenstellung überprüft werden.

#### Reihenfolge der Module:

Die vorgegebenen verbindlichen Wahlmodule sind in die jeweils zugehörigen Rahmenthemen der Schulhalbjahre eingebettet und in dieser Reihenfolge auch zu bearbeiten.

#### Änderungen aufgrund der Corona-Krise:

- Es ist zulässig, Inhalte des zweiten Schulhalbjahrs auch im dritten oder vierten Halbjahr und des dritten Schulhalbjahrs auch im vierten Halbjahr zu behandeln. Dies gilt insbesondere für thematisch passende Inhalte: So kann z. B. die Rezeption der „Völkerwanderung“ (RT 2, WM 3, letzter Spiegelstrich) sowohl dem RT 3 als auch dem RT 4 zugeordnet werden.
- Für den Kurs auf erhöhtem Niveau entfällt für das dritte Schulhalbjahr die Verpflichtung, ein weiteres Wahlmodul zu behandeln.
- Weiterhin entfällt für den Kurs auf grundlegendem Niveau für das dritte Schulhalbjahr die Verpflichtung, im Rahmen des Kernmoduls den Theoriekomplex „C“ zu behandeln.
- Die Behandlung des Wahlmoduls „Begegnung mit Geschichte im Film“ im vierten Schulhalbjahr entfällt ebenfalls.

### B. Themen und Materialien

#### **Verbindliche Wahlmodule**

1. Schulhalbjahr/Rahmenthema 1:

Wahlmodul 4: **Amerikanische Unabhängigkeit – „American Revolution“**

2. Schulhalbjahr/Rahmenthema 2:

Wahlmodul 3: **Die „Völkerwanderung“**

3. Schulhalbjahr/Rahmenthema 3:

Wahlmodul 1: **Das deutsch-polnische Verhältnis im 19. und 20. Jahrhundert**

4. Schulhalbjahr/Rahmenthema 4:

Wahlmodul 6: **Begegnung mit Geschichte im Film**

### **C. Sonstige Hinweise**

**keine**